

Curriculum für das Masterstudium Governing Socio-Ecological Transformations

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Curriculum für das Masterstudium Governing Socio-Ecological Transformations in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Die ökologische Krise steht im Zentrum gesellschaftspolitischer Dynamiken, Konflikte und Aushandlungsprozesse. Das Ziel des englischsprachigen Masterstudiums Governing Socio-Ecological Transformations an der Universität Wien ist, den Studierenden breites empirisches Wissen sowie ein interdisziplinäres, analytisches und theoretisches Instrumentarium zum Verständnis der Komplexität der sozial-ökologischen bzw. multiplen Krisen sowie ihrer hochaktuellen gesellschaftlichen Implikationen zu vermitteln. Daher werden qualitative und quantitative Ansätze und Methoden aus den Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften verbunden und durch punktuelles Wissen aus den Naturwissenschaften ergänzt.

(2) Die Absolvent*innen verfügen über forschungsgeleitetes Wissen aus Theorie und Empirie, um die multidimensionalen Herausforderungen der sozial-ökologischen Krise zu verstehen: Zentral dabei ist der Zusammenhang von Produktionssystemen und Lebensweisen, von gesellschaftlichen Diskursen und Politiken sowie von internationalen und postkolonialen Konstellationen. Vermittelt wird ein vertieftes Verständnis des multiskalaren Charakters der ökologischen Krise und entsprechend ihrer effektiven Bearbeitung sowie der ambivalenten Implikationen einer an stetigem Wachstum orientierten Wirtschaft. Sie können komplexe politisch-praktische Bearbeitungsstrategien erkennen und kritisch einordnen. Das beinhaltet eine multiskalare und interdisziplinäre Perspektive unter der Beachtung von globalen Herausforderungen.

(3) Die Absolvent*innen sind befähigt, qualitative und quantitative Methoden und Instrumente, Konzepte und Theorien zur Analyse sozial-ökologischer Krisen zu verstehen, zu erklären und anzuwenden. Damit erwerben sie Kompetenzen, um gesellschaftliche Verhältnisse zu gestalten und in sie einzugreifen als auch multiskalare Transformationsprozesse hin zu sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit mit verschiedenen Akteuren in Gang zu setzen und sie zu lenken. Studierende können somit Strategien und Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung und gesellschaftlichem Wandel selbständig erarbeiten, kommunizieren, umsetzen und einordnen.

(4) Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Studiums mit Konzepten, Theorien und Methoden, die dem aktuellen Stand der Wissenschaft im jeweiligen Fachbereich und interdisziplinären Verknüpfungen entsprechen. Im Vordergrund steht die wissenschaftlich fundierte Reflexion der erlernten Konzepte, Theorien und vermittelten Methoden. Studierende sind damit fähig relevante Informationen aus der wissenschaftlichen und praktischen Fachliteratur sowie aus wissenschaftlichen Informationssystemen zu beschaffen, zu verstehen und kritisch anzuwenden. Das Masterstudium dient der Vertiefung der im Bachelorstudium vermittelten Kompetenzen und Inhalte.

(5) Die Studierenden stärken ihre persönlichen, analytischen und methodischen Fähigkeiten sowie ihre Präsentationstechniken und ihre Fertigkeiten im wissenschaftlichen Schreiben. In gemeinsamen Forschungsprojekten erlernen die Studierenden in einem interdisziplinären Kontext im Team zu arbeiten, um Ideen, Probleme und Lösungen sowohl für ein professionelles als auch für ein nicht-spezialisiertes Publikum zu präsentieren und damit konstruktiv zu interaktiver Problemlösung beizutragen. Die Absolvent*innen haben aufgrund der interdisziplinären

linären Ausbildung ein vertieftes Prozessverständnis und individuell maßgeschneiderte Kompetenzen, die sie zur Lösung komplexer Probleme in der sozial-ökologischen Transformation befähigen.

(6) Das Studium Governing Socio-Ecological Transformations vermittelt Wissen aus Theorie, Praxis und Projektarbeit, um komplexe interdisziplinäre Problemstellungen von multiplen, sozial-ökologischen Krisen zu verstehen und bearbeiten zu können. Dazu werden unterschiedliche Akteur*innen und zivilgesellschaftliche Organisationen im Themenbereich Nachhaltigkeit in die Lehrveranstaltungsformate eingebunden, um verschiedene Perspektiven des Problemfelds aufzuzeigen und den Standort der Universität Wien zu nutzen.

(7) Die Absolvent*innen des Masterstudiums sind nach dem Studium hoch qualifiziert, um wissenschaftlich fundiert in gesellschaftlich relevanten Bereichen, wie Politik, Wissenschaft und Wirtschaft zu arbeiten. Studierende sind fähig wissenschaftliche Erkenntnisse in Maßnahmen zu übersetzen und zu erkennen, wie diese von der Politik vermittelt werden und wie individuelles und kollektives Verhalten in gesellschaftlichen Verhältnissen der (Un)Gleichheit und (Un)Gerechtigkeit eingebettet sind. Sie können Strategien und Maßnahmen hinsichtlich sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit erarbeiten, kommunizieren sowie evaluieren und sind damit für voraussetzungsreiche Positionen in öffentlichen, internationalen, zivilgesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder bildungsbezogenen Einrichtungen, die sich den Herausforderungen der Transformation stellen, geeignet. Weiters sind Absolvent*innen auch befähigt, interdisziplinäre Tätigkeiten der Forschung und Lehre in universitären sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu verrichten. Die Möglichkeit eine Promotion in relevanten Bereichen der Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften anzustreben und als Wissenschaftler*in tätig zu werden, wird unterstützt.

(8) Das Masterstudium betont in besonderer Weise im Kontext vielfältiger sozial-ökologischer Krisen die Verantwortung der Wissenschaft gegenüber der Gesellschaft, vor allem die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, die Freiheit der Wissenschaft und der Lehre, die Lernfreiheit, die Vielfalt der wissenschaftlichen Lehrmeinungen und Methoden und die Verbindung von Forschung und Lehre. Das Studium fördert die Gleichbehandlung von Menschen unterschiedlicher geschlechtlicher Orientierung, religiöser, sozialer und ethnischer Herkunft sowie die Integration von Menschen mit Behinderungen und sensibilisiert für Fragen von Geschlechterverhältnissen und Diversität. Das Studium vermittelt auch Grundlagen der Wissenschaftskommunikation.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Governing Socio-Ecological Transformations beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 98 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 20 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 2 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Governing Socio-Ecological Transformations setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Zulassungswerber*innen haben als qualitative Zulassungsbedingungen jedenfalls folgende Kenntnisse im Gesamtausmaß von 30 ECTS-Punkten nachzuweisen:

a) Grundlegende sozialwissenschaftliche Kenntnisse auf universitärem Niveau im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten.

b) Grundlegende Vorkenntnisse im Ausmaß von insgesamt 20 ECTS-Punkten aus quantitativen und/oder qualitativen Methoden der empirischen Sozialwissenschaft.

(3) Das Masterstudium Governing Socio-Ecological Transformations wird ausschließlich auf Englisch angeboten. Das Studium setzt Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) voraus. Für den Nachweis der Sprachkenntnisse gelten die Regelungen der Universität Wien.

(4) Die Auswahl der Studierenden erfolgt im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens. Nähere Regelungen zum Aufnahmeverfahren werden in einer Verordnung des Rektorats der Universität Wien im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums Governing Socio-Ecological Transformations ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Masterstudium Governing Socio-Ecological Transformations besteht aus folgenden Modulen:

- Introduction to Socio-Ecological Transformations (4 ECTS)
- Approaching Natural Sciences (4 ECTS)
- Challenges for Socio-Ecological Transformations (10 ECTS)
- Understanding International and Intersectional Challenges from (Inter-)Disciplinary Perspectives (12 ECTS)
- Pflichtmodulgruppe: Tools (16 ECTS)
 - Research and Writing in the Field of Socio-Ecological Research (4 ECTS)
 - Qualitative and Quantitative Methods in Socio-Ecological Research (12 ECTS)
- Governing Socio-Ecological Transformations: Inequalities, Multi-Level Governance and Transformation Pathways (16 ECTS)
- Interdisciplinary Research Project (12 ECTS)
- Electives (20 ECTS)
- Master’s Module (4 ECTS)
- Master’s Thesis (20 ECTS)
- Public Defence (2 ECTS)

(2) Modulbeschreibungen

SET-MA 1	Introduction to Socio-Ecological Transformations (Pflichtmodul)	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben während drei Einführungstagen zu Beginn des Semesters Kenntnisse über ihr neues Lernumfeld Universität Wien, über den Aufbau des Programms und studienrechtliche Fragen, die Forschungsschwerpunkte einiger Lehrenden. Zudem lernt	

	<p>sich die Gruppe der Studierenden kennen und erwirbt Kenntnisse über studentische Vernetzungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.</p> <p>Während des Semesters erwerben die Studierenden spezifische Skills wie bspw. Rhetorik, Präsentationstechniken, Kurs in Fachenglisch, Nutzung von KI, N.N. und gewinnen Einblicke in praktische Politiken über Exkursionen oder Teilnahmen an öffentlichen Veranstaltungen.</p>
Modulstruktur	UE Introduction to Socio-Ecological Transformations (pi, 4 ECTS, 2 SSt.)
Leistungsnachweis	erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)

SET-MA 2	Approaching Natural Sciences (Pflichtmodul)	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung des Moduls kennen die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – grundlegende bio-physische Prozesse, die wesentlich zur ökologischen Krise beitragen, – grundlegende wirtschaftliche und gesellschaftliche Prozesse und die begrifflich-theoretischen Diskussionen, die wesentlich zur sozial-ökologischen Krise beitragen, – Grundzüge von naturwissenschaftlichen Themenfeldern im Zusammenhang mit der sozial-ökologischen Krise. <p>Nach Absolvierung dieses Moduls können die Studierenden auf Basis einer forschungsgeleiteten Fragestellung eigenständig Wissen über biophysische Prozesse erarbeiten und wissenschaftstheoretisch einordnen.</p> <p>Die Studierenden kennen Grundzüge des von ihnen gewählten naturwissenschaftlichen Fachs. Sie können grundlegende biophysische Prozesse für sozialwissenschaftliche Fragestellung nutzen und damit interdisziplinäres Wissen in verschiedene Politikfelder einbringen.</p>	
Modulstruktur	<p>UE Approaching Natural Sciences (pi, 4 ECTS, 1 SSt.):</p> <p>Die zu erbringenden Leistungen bestehen aus folgenden Teilen: Eine VO in Naturwissenschaften wird in Absprache mit der Studienprogrammleitung mitbelegt. Es sind regelmäßig Vorlesungsprotokolle von den Studierenden anzufertigen, die in der UE besprochen und bewertet werden.</p>	
Leistungsnachweis	erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

SET-MA 3	Challenges for Socio-Ecological Transformations (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung des Moduls kennen die Studierenden die Grundlagen der historischen und aktuellen Debatten und Theorien um sozial-ökologische Transformationen (e.g. green growth, ecological modernisation, degrowth, sufficiency), die Rolle von Staat, Märkten, Zivilgesellschaft, Technologien sowie der damit verbundenen Herausforderungen, inklusive des anti-ökologischen Backlash.</p>	

	<p>Nach Absolvierung des Moduls können die Studierenden diese Debatten und Theorien eigenständig darstellen und kritisch reflektieren.</p> <p>Die Studierenden kennen die grundlegenden Argumente der Texte und Ansätze wie auch kritische Einschätzungen. Sie können die zentralen Argumente referieren und kritisch reflektieren.</p>
Modulstruktur	<p>VO Challenges for Socio-Ecological Transformations (npi, 6 ECTS, 2 SSt.)</p> <p>UE Basic Sustainability Readings (pi, 4 ECTS, 2 SSt.)</p>
Leistungsnachweis	<p>erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (6 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)</p>

SET-MA 4	Understanding International and Intersectional Challenges from (Inter-)Disciplinary Perspectives (Pflichtmodul)	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung des Moduls kennen die Studierenden die zentralen Debatten und Anwendungsfelder der internationalen und intersektionalen Ansätze und Herausforderungen sozial-ökologischer Transformationen, exemplarisch erläutert an verschiedenen Themenbereichen und in ausgewählten Fächern. Weiters sind Studierende mit Unterschieden zwischen disziplinären und interdisziplinären Zugängen zu sozial-ökologischen Transformationen vertraut.</p> <p>Nach Absolvierung des Moduls können die Studierenden die zentralen Argumente referieren, kritisch reflektieren und beispielhaft anwenden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • komplexe wissenschaftliche Texte und Erkenntnisse analysieren, aufbereiten sowie schriftlich und mündlich darstellen und kommunizieren • empirische Forschungsfragen entwickeln und unter Anwendung geeigneter Theorien und Methoden beantworten • wissenschaftliche Erkenntnisse für die Analyse von empirischen Phänomenen nutzbar machen • Aufgabenstellungen selbständig und systematisch bearbeiten und in Gruppen kooperieren • mündlich und schriftlich wissenschaftlich argumentieren und Feedback geben 	
Modulstruktur	<p>SE Understanding International and Intersectional Challenges (pi, 8 ECTS, 2 SSt.)</p> <p>Lehrveranstaltung (pi oder npi, 4 ECTS): Studierende absolvieren eine prüfungsimmanente oder nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltung im Ausmaß von insgesamt 4 ECTS. Die wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen oder bedürfen der Vorabgenehmigung durch die Studienprogrammleitung.</p>	
Leistungsnachweis	<p>Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS) und erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS).</p>	

SET-MA 5-6	Pflichtmodulgruppe: Tools for Understanding and Governing Socio-Ecological Transformations Pflichtmodulgruppe Es müssen alle Module absolviert werden.	ECTS-Punkte: 16
-------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------

SET-MA 5	Research and Writing in the Field of Socio-Ecological Research (Pflichtmodul)	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung des Moduls können die Studierenden eigenständig Forschung betreiben und Ergebnisse verschriftlichen und präsentieren im Bereich von sozial-ökologischer Forschung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • fachspezifische Recherche • kritischer Umgang mit Quellen • Handwerk des wissenschaftlichen Schreibens • Handwerk des wissenschaftlichen Arbeitens • Vertiefung vorheriger Kenntnisse zur Befähigung des Verfassens einer Masterarbeit im interdisziplinären Themenfeld der sozial-ökologischen Transformation und sozial-ökologischen Krise • Studierende können eigene Forschungsergebnisse einem fachspezifischen Publikum verständlich und präzise präsentieren. • Studierende können interdisziplinäre sozial-ökologische Forschung hinsichtlich von Theorien, Konzepten, Methoden und Forschungsergebnissen diskutieren und die Forschung von anderen kommentieren. 	
Modulstruktur	SE Research and Writing in the Field of Socio-Ecological Research (pi, 4 ECTS, 2 SSt.)	
Leistungsnachweis	erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

SET-MA 6	Qualitative and Quantitative Methods in Socio-Ecological Research (Pflichtmodul)	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	MA1 Introduction to Socio-Ecological Transformations; MA3 Challenges for Socio-Ecological Transformations	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung des Moduls kennen die Studierenden wesentliche qualitativen und quantitativen Methoden um empirische Sachverhalte, die mit der ökologischen Krise verbunden sind zu erforschen.</p> <p>Nach Absolvierung des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • adäquate Forschungsdesigns entwickeln und sind mit dem Ablauf empirischer Forschungsprozesse vertraut • methodische Vorgehensweisen unter Berücksichtigung von Gütekriterien und forschungsethischen Aspekten anwenden • multivariaten Verfahren im Bereich der quantitativen Forschung anwenden 	

	<ul style="list-style-type: none"> • interpretative Methoden im Bereich der qualitativen Forschung anwenden • Techniken der Datenerhebung und ausgewählten Methoden der Datenauswertung wie etwa Data Science, Statistik, Ökonometrie in der Analyse sozial-ökologischer Phänomene
Modulstruktur	<p>SE Qualitative and Quantitative Methods in Socio-Ecological Research I (pi, 6 ECTS, 2 SSt.) SE Qualitative and Quantitative Methods in Socio-Ecological Research II (pi, 6 ECTS, 2 SSt.)</p> <p>Voraussetzung für die Teilnahme am SE Qualitative and Quantitative Methods in Socio-Ecological Research II ist die erfolgreiche Absolvierung des SE Qualitative and Quantitative Methods in Socio-Ecological Research I.</p>
Leistungsnachweis	erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)

SET-MA 7	Governing Socio-Ecological Transformations: Inequalities, Multi-Level Governance and Transformation Pathways (Pflichtmodul)	16 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	MA1 Introduction to Socio-Ecological Transformations; MA3 Challenges for Socio-Ecological Transformations; MA5 Research and Writing in the Field of Socio-Ecological Research	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung des Moduls kennen die Studierenden wesentliche empirische Sachverhalte und Erklärungen für die mit der ökologischen Krise einhergehenden innergesellschaftlichen, intergenerationalen und internationalen Ungleichheiten und die Rolle staatlicher Politik darin. Weiters sind Studierende mit zentralen Ansätzen zu Multi-Level Governance, deren Anwendungsfelder und Debatten sowie mit zentralen Diskussionen zu unterschiedlichen Transformationspfaden vertraut.</p> <p>Nach Absolvierung des Moduls können die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • komplexe wissenschaftliche Texte und Erkenntnisse analysieren, aufbereiten sowie schriftlich und mündlich darstellen und kommunizieren • empirische Forschungsfragen entwickeln und unter Anwendung geeigneter Theorien und Methoden beantworten • wissenschaftliche Erkenntnisse für die Analyse von empirischen Phänomenen nutzbar machen • Aufgabenstellungen selbständig und systematisch bearbeiten und in Gruppen kooperieren • mündlich und schriftlich wissenschaftlich argumentieren und Feedback geben 	
Modulstruktur	SE Inequalities and Eco-Social Policies (pi, 8 ECTS, 2 SSt.) SE Multi-Level Governance and Transformation Pathways (pi, 8 ECTS, 2 SSt.)	
Leistungsnachweis	erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS)	

SET-MA 8	Interdisciplinary Research Project (Pflichtmodul)	12 ECTS
-----------------	-------------------------------------------------------------	----------------

Teilnahmevoraussetzung	MA1 Introduction to Socio-Ecological Transformations
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	MA3 Challenges for Socio-Ecological Transformations, MA5 Research and Writing in the Field of Socio-Ecological Research
Modulziele	Nach Absolvierung des Moduls kennen die Studierenden Inhalte und Methoden zur selbständigen Entwicklung, Durchführung und Evaluierung von eigenen Forschungsprojekten. Nach Absolvierung des Moduls können die Studierenden inhaltlich und methodisch kompetent konkrete Forschungsfragen bearbeiten.
Modulstruktur	SE Interdisciplinary Research Project (pi, 12 ECTS, 4 SSt.)
Leistungsnachweis	erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (12 ECTS)

SET-MA 9	Master's Module (Pflichtmodul)	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	MA1 Introduction to Socio-Ecological Transformations; MA3 Challenges for Socio-Ecological Transformations; MA5 Research and Writing in the Field of Socio-Ecological Research	
Modulziele	Das Modul dient dem exemplarischen Nachweis der erworbenen fachlichen, theoretischen und methodischen Kenntnisse und Kompetenzen durch das Verfassen einer Masterarbeit. Am Ende des SE Master Thesis Seminar I haben die Studierenden eine*n Betreuer*in für ihre Masterarbeit gefunden. Nach Absolvierung des Moduls können die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • eine sozialwissenschaftliche, ggf. interdisziplinäre Fragestellung entwickeln • ein Forschungskonzept erstellen • relevante Theorien und Methoden für die Beantwortung der Fragestellung nutzen • eine Masterarbeit eigenständig verfassen, die den Standards der guten wissenschaftlichen Praxis entspricht sowie • den Forschungsprozess dokumentieren, die Ergebnisse präsentieren, diskutieren und reflektieren • mündlich und schriftlich wissenschaftlich argumentieren und Feedback geben 	
Modulstruktur	SE Master's Thesis Seminar I (pi, 2 ECTS, 2 SSt.) SE Master's Thesis Seminar II (pi, 2 ECTS, 2 SSt.) Voraussetzung für die Teilnahme am SE Master's Thesis Seminar II ist die erfolgreiche Absolvierung des Master's Thesis Seminar I.	
Leistungsnachweis	erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (4 ECTS)	

SET-MA E	Electives (Pflichtmodul)	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden schärfen ihre individuellen Kompetenzen im Bereich der sozial-ökologischen Transformation durch eine individuelle wissenschaftliche und/oder praktische Vertiefung. Mit der Teilnahme	

	<p>an Lehrveranstaltungen an anderen Fachbereichen der Universität Wien, anderen Universitäten in Österreich oder im Ausland (z.B. Erasmus), durch Praktika in einer sozialwissenschaftlich relevanten und demokratischen Werten verpflichteten Institution, durch die Mitarbeit in Forschungsprojekten oder der Gestaltung eines eigenständig durchgeführten Projektes erweitern die Studierenden ihr Wissen, bauen Fähigkeiten und Fertigkeiten auf, bilden Netzwerke für das Studium und den weiteren beruflichen Werdegang.</p> <p>Nach Absolvierung dieses Moduls können die Studierenden kontextspezifische Verbindungen zwischen Theorie und Praxis im Rahmen der sozial-ökologischen Transformation herstellen. Sie können transdisziplinäre Projekte erarbeiten, die an der Schnittstelle zwischen Gesellschaft und Wissenschaft ansetzen und versuchen spezifische Probleme und Hindernisse der sozial-ökologischen Transformation zu bearbeiten sowie Wissen einem breiteren Rahmen zu vermitteln. Weiters lernen die Studierenden andere Akteure kennen und können sich vernetzen. Das praktische Wissen sowie das Netzwerk ermöglicht somit weitere Arbeitsmöglichkeiten nach dem Studium.</p>
Modulstruktur	<p>Studierende wählen im Ausmaß von insgesamt 20 ECTS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einzelne zur Thematik des Studiums passende Lehrveranstaltungen aus geeigneten Modulen anderer Masterstudien oder ausgewiesene Module der Universität Wien und/oder anderer in- und ausländischer Universitäten bzw. Forschungseinrichtungen • Durchführung eines selbständig entwickelten studentischen Projekts im Umfang von max. 8 ECTS. Bei der Gestaltung eines Projektes ist ein Konzept vorab von der Studienprogrammleitung zu genehmigen sowie ein abschließender Reflexionsbericht inkl. Zeiterfassung einzureichen. • Mitarbeit in relevanten Forschungsprojekten an Instituten oder Einrichtungen der Universität Wien, anderer in- oder ausländischen Universitäten bzw. Forschungseinrichtungen • Praktika in einer sozialwissenschaftlich relevanten und demokratischen Werten verpflichteten Institution, um die Anwendung der im Masterstudium erworbenen Kompetenzen durch die Mitarbeit an spezifischen Projekten zu erlernen; im Ausmaß von maximal 10 ECTS. <p>Bei Praktika oder der Mitarbeit in Forschungsprojekten gilt eine Arbeitszeitbestätigung als Nachweis, wobei 1 ECTS 25 Arbeitsstunden entspricht. Ein schriftlicher Praktikumsbericht, der die wissenschaftliche Relevanz des absolvierten Praktikums darstellt, ist anzuhängen.</p> <p>Die Wahl ist im Voraus vom studienrechtlich zuständigen Organ zu genehmigen.</p>
Leistungsnachweis	<p>erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder Praktika und/oder Projekte (insgesamt 20 ECTS)</p>
Sprache	<p>Die Lehrveranstaltungen, Praktika und Projekte können in jeder Sprache absolviert werden, die Berichte sind in englischer Sprache zu verfassen.</p>

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Insbesondere im Rahmen des Modul Electives wird die Möglichkeit eines internationalen Studienaufenthalts ermöglicht.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen vermitteln einen Überblick über Inhalte, Theorien, Konzepte und Methoden des Studiums Governing Socio-Ecological Transformations oder eines fachlich relevanten Teilbereichs unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Leistungsüberprüfung erfolgt auf Basis einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung, bei der Wissens- und Verständnisfragen gestellt werden können.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übungen (UE) führen in die inhaltlichen, methodischen und arbeitstechnischen Grundlagen des Faches ein. Die Leistungsüberprüfung erfolgt anhand der Beurteilung von mündlichen und schriftlichen Teilleistungen.

Seminare (SE) dienen der Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen unter Berücksichtigung aktueller Fachliteratur. Seminare können Vorlesungen inhaltlich vertiefend begleiten oder unabhängig Inhalte vermitteln. Seminare können als Vertiefung oder Spezialisierung gestaltet werden und können den Raum für die Entwicklung eigenständiger Forschungsprojekte ermöglichen. Zentrales Lernziel ist die selbstständige Auseinandersetzung mit fachspezifischen Inhalten, Positionen und Methoden sowie ihre Diskussion

und Präsentation in schriftlicher und mündlicher Form. Lehrveranstaltungen mit der Bezeichnung Forschungsseminar (Interdisciplinary Research Project, SET-MA 8) dienen der Vertiefung und Anwendung theoretischer und methodischer Kompetenzen, wobei ein Forschungsprojekt entwickelt und durchgeführt wird. Die Leistungsüberprüfung bei Seminaren kann anhand der Beurteilung von verschiedenen mündlichen und schriftlichen Teilleistungen, einer Abschlussarbeit oder einer schriftlichen Abschlussprüfung erfolgen.

Praktika (PR). Ein gewähltes Praktikum muss in einer sozialwissenschaftlich relevanten und demokratischen Werten verpflichteten Institution erfolgen. Das Ausmaß der Stunden muss nicht zwangsläufig in einem Vollzeit-Arbeitsverhältnis absolviert werden, sondern kann auch mit geringerer Wochenstundenanzahl über einen längeren Zeitrahmen absolviert werden. Das gesamte Stundenausmaß zählt (25 Stunden=1 ECTS).

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

UE: 30 Teilnehmer*innen

SE: 30 Teilnehmer*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*Der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2026/27 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Modul	LV-Titel	LV-Typ	ECTS	ECTS Σ
1. Semester				30
SET-MA 1	Introduction to Socio-Ecological Transformations	UE	4	
SET-MA 2	Approaching Natural Sciences	UE	4	
SET-MA 3	Challenges for Socio-Ecological Transformations	VO	6	
	Basic Sustainability Readings	UE	4	
SET-MA 4	Understanding International and Intersectional Challenges	SE	8	
SET-MA 5	Research and Writing in the Field of Socio-Ecological Research	SE	4	
2. Semester				30
SET-MA 4	Lehrveranstaltungen nach Wahl laut Modulbeschreibung		4	
SET-MA 6	Qualitative and Quantitative Methods in Socio-Ecological Research I	SE	6	
SET-MA 7	Inequalities and Eco-Social Policies	SE	8	
SET-MA 8	Interdisciplinary Research Project	SE	12	
3. Semester				30
SET-MA 6	Qualitative and Quantitative Methods in Socio-Ecological Research II	SE	6	
SET-MA 7	Muti-Level Governance and Transformation Pathways	SE	8	
SET-MA 9	Master's Thesis Seminar I	SE	2	
SET-MA E	Electives		14	
4. Semester				30
	Master's Thesis		20	
SET-MA 9	Master's Thesis Seminar II	SE	2	
	Public Defence		2	
SET-MA E	Electives		6	